

Sehr geehrter Vorstand des SV Bürmoos, liebe Freunde

Nach unserem gemeinsamen Gespräch am 17.08.2007. habe ich das von Euch ins Auge gefasste Stiegl-Grundstück neben der Schulsportanlage „Schilfgasse“ durch die Naturschutzabteilung des Landes Salzburg für eine etwaige Nutzung als Sportplatz prüfen lassen. Mit Schreiben vom 6.11.2007 erhielt ich die diesbezügliche Stellungnahme. Diese fiel wie folgt aus:

Stellungnahme des Amtes der Salzburger Landesregierung, Abteilung Natur-Fachdienst betreff Errichtung eines Fußballplatzes (Planungsabsicht) auf GP 1300/1, KG Bürmoos!

Mit Schreiben vom 24.10.2007 hat die Gemeinde Bürmoos Planungsabsichten kundgetan auf GP 1300/1, KG Bürmoos, einen Fußballplatz zu errichten. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass die Fläche in der Biotopkartierung der Gemeinde Bürmoos als Biotop ausgewiesen ist und dabei ersucht, im Hinblick auf eine allfällige Nutzungsänderung eine naturschutzfachliche Beurteilung vorzunehmen.

Nach Einsicht in die Biotopkartierung handelt es sich hier um eine Streuwiese von hoher bis höchster Wertigkeit und ist demnach nach § 24 des Salzburger Naturschutzgesetzes (Schutz von Lebensräumen) vollkommen geschützt. Allfällige Ausnahmegewilligungen sind nur dann zu erteilen, wenn die geplanten Maßnahmen nur unbedeutende abträgliche Auswirkungen auf die Eigenart oder ökologischen Verhältnisse des Lebensraumes oder auf Teile desselben, auf das Landschaftsbild, den Charakter der Landschaft, den Naturhaushalt oder den Wert der Landschaft für die Erholung bewirken. Aus naturschutzfachlicher Sicht wird festgehalten, dass die Errichtung eines Sportplatzes, sofern sie zur Ausführung kommt, zu einer völligen Zerstörung des Biotops führt und demnach schon im Vorfeld das Vorhaben nicht positiv beurteilt werden kann. Dies betrifft allfällige raumordnungs- und naturschutzrechtliche Verfahren, die jedenfalls für die Errichtung eines Fußballplatzes notwendig erscheinen.

Zusammenfassend betrachtet kann im gegenständlichen Bereich die Errichtung eines Fußballplatzes nicht positiv beurteilt werden bzw. ist diese abzulehnen.

Der Naturschutzbeauftragte

Ich habe mir jedoch nochmals Gedanken gemacht und Euer Konzept und die darin niedergeschriebenen Wünsche angesehen und möchte Euch folgenden Vorschlag (rot hervor gehoben) zur Schaffung idealer Rahmenbedingungen für den Sportverein Bürmoos, Sektion Fußball, unterbreiten. Ich bin ab 06.01.2008 auf Urlaub und würde mit Euch gerne nach meinem Urlaub meinen Vorschlag besprechen. Würde dieser Zustimmung finden, könnte ich damit umgehend die Gemeindevertretung befassen, um baldigst zur Umsetzung zu gelangen.

Aktueller Projektstand Jänner 2008:

Die zentralen Forderungen bzw. Wünsche seitens SV Bürmoos sind:

- a) **Im Idealfall ein Haupt- und Trainingsplatz an einem Standort wobei der →**
- b) **Trainingsplatz als Kunstrasenplatz ausgeführt werden sollte**
- c) **Eine Kantine modernen Standards**
- d) **Eine Tribüne im Anschluss an die Kantine**
- e) **Umkleidekabinen integriert in Sportlerheim und Tribüne**
- f) **Ausreichende Flutlichtkapazitäten**
- g) **Integriertes Bewässerungssystem (eventuell automatisiert)**
- h) **Parkplätze in ausreichendem Maß**

- i) **Weiters gibt es die Forderung, dass der Trainingsbetrieb in zentraler Lage stattfinden soll und für den Nachwuchsbetrieb Umkleidemöglichkeiten beim Trainingsgelände sehr wünschenswert sind.**

Nach eingehender Prüfung der vorgestellten Konzepte und der Grundstücksverfügbarkeit sowie der nötigen Finanzierung (ohne die finanzielle Lage des Vereines nun genau zu kennen) komme ich persönlich zu dem Schluss, dass eine Sportanlage auf einem neuen Standort nicht umsetzbar ist – betrachtet man jedoch die jetzige sanitäre Situation jedoch für den Verein höchster Handlungsbedarf besteht.

Trotzdem können die geforderten optimalen Rahmenbedingungen wie folgt erfüllt werden:

- 1.) Der bestehende Umkleide-, Sanitär- und Kantinentrakt ist unzumutbar. Sowohl den eigenen aktiven Mitgliedern (in Summe ca. 150) sowie auch den Gastmannschaften gegenüber. Die Sanitäranlagen sind aus hygienischer Sicht aufgrund des Bauzustandes nicht mehr tragbar. Sanierungsmaßnahmen wurden laufend durchgeführt. Das Gebäude ist jedoch nun endgültig am Ende seiner Nutzungsdauer.

**Vorschlag:
Verwirklichung des Neubaus
eines Vereinsheimes am heutigen Standort**

Somit können die Punkte des Konzeptes

c) Eine Kantine modernen Standards

e) Umkleidekabinen integriert in Sportlerheim und Tribüne erfüllt werden.

Der Punkt

d) Eine Tribüne im Anschluss an die Kantine

ist erfüllt bzw. kann bei einem Neubau des Umkleide- und Kabinentraktes entsprechend geprüft und geplant werden.

Durch die vorhandene Infrastruktur (P&R Plätze bei der Lokalbahn) ist auch Punkt:

h) Parkplätze in ausreichendem Maß erfüllt.

**Vorschlag:
Für die Sanierung des Rasenplatzes sowie
der Sanierung der Ballfanganlage und einer
etwaigen Installierung einer Beregnungsanlage
eine Summe von €50.000.- im nächsten Budget vorzusehen.**

2.) Beim Neubau der Turnhalle für die Volksschule wird ein externer Zugang zu den Umkleiden vorgesehen.

Somit kann der Trainingsbetrieb (inklusive Umkleiden und Körperpflege) zentral am Schulsportplatz durchgeführt werden.

Der Punkt des Konzeptes

i) Trainingsbetrieb in zentraler Lage für den Nachwuchsbetrieb und Umkleidemöglichkeiten beim Trainingsgelände

kann durch die vorausschauende Planung beim Neubau der Turnhalle somit ohne zusätzlicher Investitionen erfüllt werden.

Auch eine Schuhwaschanlage ist im Projekt vorgesehen.

Punkt f) Ausreichende Flutlichtkapazitäten ist am Schulsportplatz bereits erfüllt.

3.) Zum Punkt

a) Im Idealfall ein Haupt- und Trainingsplatz an einem Standort

herrscht die einhellige Meinung, dass ein Haupt- und ein Trainingsplatz nebeneinander eine gute Lösung wäre.

Ein entsprechendes Grundstück, welches zu einer immensen Verbesserung der Anrainersituation führen würde, ist nicht vorhanden (siehe Bebauungsplan im Anhang)

Realisierung des Punktes

a. Der Trainingsplatz als Kunstrasenplatz ausgeführt werden sollte

Vorschlag:

Den Rasenplatz auf der bestehenden Schulsportanlage durch einen Kunstrasenplatz ersetzen – vorausgesetzt, auch die Schule begrüßt diesen Vorschlag.

4.) Um das Zusammenleben zwischen den Anrainern und dem Verein wieder zu fördern wäre es sicherlich sinnvoll, mit einem/r Mediator/in verbindliche Rahmenbedingungen zwischen allen Beteiligten zu schaffen.

Geschätzte Investitionskosten

Zu 1)

- | | |
|---|--------------|
| ▶ Vereinshaus mit Mannschaftsräume und Kantine | € 600.000,-- |
| ▶ Sanierung des Rasenplatzes mit Beregnungsanlage | € 50.000,-- |

Anmerkung: Fällt unter Förderungswürdige Leistungen beim Sportstättenbau.

- Die Gemeinde kann um Sportstättenförderung ansuchen. Die Sportstättenförderung kann bei Großprojekten über € 150.000,-- maximal €75.000,-- betragen und wird in Raten angewiesen. Buffet bzw. kleine Restaurantbetriebe und deren Einrichtungen werden bei Errichtung von Vereinsheimen grundsätzlich nicht gefördert.
- Natürlich ist auch über eine finanzielle Beteiligung sowie mögliche Eigenleistungen des Vereines zu sprechen.

Zu 3)

▶ Kunstrasen auf der Schulsportanlage	€ 400.000,--
---------------------------------------	--------------

Die Errichtung eines Kunstrasenplatzes fällt unter die förderungswürdigen Leistungen beim Sportstättenbau.

- Die Sportstättenförderung kann bei Großprojekten über € 150.000,-- maximal €75.000,-- betragen und wird in Raten angewiesen.

Zeitplan

Auf Grund des desolaten Zustandes der Umkleide und Sanitäreanlagen soll im Jahr 2008 ein Architektenwettbewerb durchgeführt, die gesamten Ansuchen gestellt werden und mit dem Bau des Vereinshauses begonnen werden.

2008	2009
<ul style="list-style-type: none"> • Rahmenbedingungen zwischen allen Beteiligten schaffen. • Finanzierung sichern • Vereinshaus Architektenwettbewerb • Vereinshaus Baubeginn 	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinshaus Fertigstellung • Sanierung Spielfeld und Ballfanganlage • Installierung Kunstrasen auf der Schulsportanlage

Die Planungen für den Turnhallenbau wurden noch im Jahr 2007 abgeschlossen und die Aufnahme ins Schulbauprogramm 2008 – 2012 beantragt.

Für diesen Vorschlag zeichnet:

Bürgermeister
 Martin Seeleithner
 Präsident SV Bürmoos